

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 268. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, Triest, und das Littorale zu Laibach, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Martin Kurast, und in Folge der von dem löblichen k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, unterm 27. Februar 1834, J. Nr. 274, erteilten Bewilligung, die öffentliche Feilbietung 30 Zentner Roheisen, welche sich am Rodwerke zu Eisnern befinden, und auf 67 fl. 30 kr. geschätzt wurden, eingeleitet, und zu dem Ende der 24. März l. J. für den ersten, der 7. April l. J. für den zweiten, und der 21. April l. J. für den dritten Termin bestimmt worden. Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen, und zu den gewöhnlichen Stunden im Hause des hierzu delegirten Gewerkes und Bergbau-Commissärs, Herrn Jacob Presel, im Orte Eisnern zu erscheinen.

Laibach am 6. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 274. (2)

Edict.

Nr. 323/210.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormünder des minderjährigen Georg Scherabon, zur Verpachtung, und falls diese nicht günstig ausfallen sollte, zur Veräußerung der Simon Scherabon'schen Realitäten, als: des Wirthshauses zu St. Anna und des dazu gehörigen, aus Aeckern, Wiesen und Waldungen bestehenden Subgrundes, die Tagung auf den 24. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco St. Anna angeordnet worden, wozu Pacht- oder Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. Februar 1834.

3. 269. (2)

Edict.

Nr. 722.

Von dem Bezirksgerichte Weißensfeld wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Diebania, Urbani von Kronau, wider Thomas Gatter, vulgo Kottnik, von Wald, wegen aus dem wirthschaftsräumlichen Vergleich, ddo. 4. April 1832 ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Pöstern gehörigen, zu Wald, sub Conf. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weißensfeld, sub Urb. Nr. 216, dienstba-

ren, sammt den dazu gehörigen Gründen, auf 1917 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Licitationlustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weißensfeld am 15. Jan. 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Tagung am 28. Februar 1834 hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 283. (2)

Edict.

J. Nr. 663.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über vorausgegangene Anzeige und darauf eingeleitete Untersuchung für nothwendig befunden, dem Mathias Suppantšwitsch, insgemein Urban, zu Unterthurn, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung sowohl über sein eigenes, als über das väterliche Mathias Suppantšwitsche Verlassvermögen abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Johann Snanz von St. Michael auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. März 1834.

3. 282. (2)

Edict.

Nr. 72.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Veschtschor von Untersavenstein, wegen aus dem Urtheile vom 24. Febr. 1832, Nr. 197, intab. 23. Nov. 1833, schuldigen ehelichen Erbtheils von 70 fl. 40 o Verzugszinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Schmid zu Obersavenstein gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Berg-Nr. 406 1/2 bergrechtmäßigen, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Weingartens zu Pustaberg gemilliget, und hierzu die erste Feilbietungstagung auf den 3. März, die zweite auf den 2. April, und die dritte auf den 2. Mai 1834, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernde

Realität bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; wo zu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 18. Jänner 1854.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

B. 275. (2) Nr. 9265.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. October 1853 zu Stenizdne, ab intestato verstorbenen Hubenbesizers Simon Suppan, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 4. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 B. G. B. anzumelden oder darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Februar 1854.

B. 285. (2) J. Nr. 202.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Nachtiger aus Rathje, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider ihn unterm 31. Jänner l. J., Exh. Nr. 158, Joseph Schwimoz, bürgerlicher Handelsmann im Markte Laufen, Sillier Kreises, die Klage auf Rectificationserkenntniß, hinsichtlich der mit Bescheid vom 7. November v. J., zahl 945, erwirkten Pränotation des Rechnungsausjuges, pto. schuldiger 90 fl. auf die zu Gunsten des Mathias Nachtiger erliegende und grundbüchlich gesicherte Forderung pr. 150 fl., hierorts eingebracht; worüber die Tagssagung auf den 7. Juni l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt wurde, und da der Aufenthaltort des Geflagten diesem Gerichte unbekannt ist, derselbe auch aus den k. k. Erbländen abwesend sein kann, so habe man auf seine Gefabr und Kosten den Herrn Joseph Fink, Oberichter zu Langenthon, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Wornach derselbe Mathias Nachtiger, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Bebelse mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1854.

B. 277. (2) Nr. 323.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Joseph Stermofse, Joseph Dorn und Maria Sadeu, Erben de' verstor-

benen Dr. Michael Stermofse, durch Hrn. Dr. Kapreth, wider Mathias Wistal von Kresnig, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1., ausgefertigt 10. Mai 1853 schuldigen 26 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Executen Mathias Wistal gehörigen, auf der, dem Anton Suppan eigenthümlichen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 491, dienstbaren Halbbube intabulierten, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Forderungen, als:

- a) der aus dem Schuldscheine, ddo. 14. März 1807, pr. 200 fl.;
 - b) der aus dem Schuldscheine vom 9. Oct. 1816, pr. 150 fl.;
 - c) der aus dem Schuldscheine, ddo. 1. August 1818, pr. 64 fl., und
 - d) der aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1829, pr. 252 fl. gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagssagungen, auf den 2. und 5. April, dann 28 Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang festgesetzt worden, daß diese Forderungen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Citation nicht wenigstens um den Kennwerth, zugleich Ausrufspreis angebracht werden sollten, bei der dritten Citation auch unter demselben hintangegeben werden würden. Die Citationenbedingnisse und der dießfällige Grundbuchs-Extract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
- Laibach am 26. Februar 1854.

B. 284. (2) Nr. 271.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche entweder als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Nachlaß des am 28. Decem-ber 1853, zu Hohouza ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Blas Zichang zu machen vermeinen, am 18. April l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 22. Februar 1854.

B. 279. (2) Nr. 100.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Mart'n Modig, als Vormund der minderjährigen Maria Spellak, wegen deren Forderung pr. 60 fl. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Schuldner Matthäus Wenko zugehörigen, mit executiven Pfandrechte belegten, auf 305 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten, der löbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 328, und Rect. Nr. 281 dienstbaren Halbbube zu Verblene bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstags-gun-

gen, als: auf den 15. April, 15. Mai und 16. Juni 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 4. März 1834.

ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl in der dießgerichtlichen Kanzlei als auch beim Vertreter des Executionsführers Herrn Dr. Piller zu Laibach, Capuciner-Vorstadt, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 28. Februar 1834.

B. 262. (3) Nr. 446.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg, wird der unbekannt wo befindlichen Anna Jugovitsch, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie am heutigen Tage bei diesem Gerichte die Frau Antonia, verehelichte Koch, geborne Hayne, die Klage auf indebita Hastenerklärung der, auf dem zu Krainburg unter Daus-Nr. alt 172, neu 191 aus dem Schuldscheine vom 22. April 1785, für sie Beklagte hastenden Darlehensforderung von 1325 fl. 10 kr. L. W. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei angeordnet wurde. Da der Aufsatz der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Seschum aus Krainburg, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anna Jugovitsch und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg am 28. Februar 1834.

B. 259. (3) Nr. 75.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Leschna, von Laibach, wider Georg Pettauer, von Sajeusche, wegen schuldigen 18 fl. 38 kr. c. s. c. in die reasumirte executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Sajeusche dieses Bezirks liegenden, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 193 dienftbaren, gerichtlich auf 965 fl. geschätzten halben Kaufrechtsbuße gemilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 11. April, der zweite auf den 12. Mai und der dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn der Verkaufsgegenstand bei der

B. 270. (3) ad B. Nr. 265.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Alle Jene, welche an den Verloß des zu Lipsin am 4. Februar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Michael Petrusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 5. April 1834 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gerichtlich zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. D. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 18. Febr. 1834.

B. 271. (3) J. Nr. 303.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, den Jacob Knapp von Zbohov, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Georg Koroschke von Koroschke auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. März 1834.

B. 264. (3) Nr. 308.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Wilcher zu Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem Schuloner Andreas Kristan gehörigen, und der Staats Herrschaft Adelsberg, Urb. Nr. 35 unterthänigen, und gerichtlich auf 2170 fl. 30 kr. geschätzten Halbhubein Dorn (Ternje) wegen schuldigen 157 fl. c. s. c., bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 3. April, 1. Mai und 2. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang festgesetzt, daß, wofern die in die Execution gezogene Realität weder bei der ersten noch zweiten in Dorn abzubaltenden Licitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität, können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 5. März 1834.

Samstag

den 29. März 1834

erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösumme von
200,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 80,000;
2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,
wofür eine Ablösumme von
50,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 20,000;
3. Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern,
wofür eine Ablösumme von
30,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 12,000
angeboten wird.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ausspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, ^{fl.} ^{fl.}
und
17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 z.,

im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein grünes Gratis - Gewinnst - Los, welches sicher gewinnen muß, so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions - Münze.

Di. Coith's Sohn et Comp.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaz beim
Möhren im Verschleißgewölbe, zu haben.